

Gesundheitswesen

Aus einer Zeit, als der Arzt noch bei Rüböllicht operierte und die Hebamme mit dem Pferdeschlitten kam.

1. Die Verhältnisse in kurkölnischer und hessischer Zeit

Quacksalber und fehlende Aufklärung

Um die Gesundheitspflege war es im kölnischen Westfalen bis 1802 sehr schlecht bestellt. Eine Gesundheitsfürsorge auf Gemeindeebene fehlte ganz, von Seiten des Landes beschränkte man sich auf gelegentliche gesundheitspolizeiliche Maßnahmen bei der Nahrungsmittelkontrolle. An vorbeugende Gesundheitsfürsorge und hygienische Aufklärung dachten weder die örtlichen Organe noch die staatlichen Stellen. Die Tätigkeit des „Landmedicus“, von den Ständen angestellt und besoldet, konzentrierte sich vor allem auf die Behandlung erkrankter Ständevertreter während der landständischen Versammlungen sowie auf die Mitglieder der in und um Arnsberg ansässigen Führungsschicht. Es gab zwar im Umfeld der kleinen Städte Ärzte, Wundärzte und Bader, doch da für sie keine bestimmte Vorbildung erforderlich war, eine Kontrolle kaum oder gar nicht durchgeführt wurde, war ihre medizinische Leistung und Hilfe nicht wirklich messbar.

Um in einem bestimmten Gebiet oder einer Gemeinde als Hebamme tätig werden zu können, mussten die ortsansässigen Frauen dem Pfarrer einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten. Konnte die in Frage kommende Frau einen Befähigungsnachweis von einem „Mediziner“ vorlegen, nahm der Pfarrer diese dann unter Eid. (1)

Eine breit angelegte medizinische Grundversorgung im Herzogtum war weder durch staatliche bzw. behördliche Maßnahmen vorbereitet, noch stand die Bevölkerung solchen Verbesserungen offen gegenüber. Der preussische Leutnant Karl Friedrich von dem Knesebeck stellte in seiner Schrift *Geographie des*

Herzogtums Westfalen fest: „Die Einwohner sind im ganzen armselig ... Aufklärung und Geisteskultur gehören hier nicht zuhause. Die Bildung des Volkes ist ausschließlich in den Händen der Mönche... Im allgemeinen glaubt man noch an Gespenster und Vorgesichter... Nur wenige einzelne haben sich über ihre Zeitgenossen erhoben und von jenem Aberglauben freigemacht.“ (2)

Mit Einrichtung eines Medizinalrates in Bonn im Jahre 1779 für den gesamten kurkölnischen Einflussbereich wurden das Medizinalwesen und alle damit befassten Personen unter eine einheitliche Kontrolle gestellt. Die Lokalbehörden waren nun zu einer ordentlichen Berichterstattung über den Zustand des örtlichen Gesundheitswesens verpflichtet. Zur Ausübung der Heilkunde wurde nur noch zugelassen, wer vom Medizinalrat geprüft und approbiert war. Das betraf Ärzte und Chirurgen gleichermaßen wie Hebammen und Apotheker. Diese Neuerung blieb aber zunächst nahezu wirkungslos, da für die möglichen Anwärter eine Reise nach Bonn mit großen Umständen und Kosten verbunden war. Die Gesundheitspflege verblieb nach wie vor in althergebrachten Strukturen. Auch ein dem Medizinalrat unterstellter Medizinalausschuss für Westfalen (1781), der nun vermehrt die vorschriftsmäßigen Prüfungen abnahm, verbesserte die Situation nur unwesentlich. Nach der Eröffnung der Universität in Bonn am 30. Januar 1787 wurden der Bonner Medizinalrat sowie der westfälische Ausschuss aufgehoben und deren Befugnisse auf die medizinische Fakultät übertragen.

Trotz aller Bemühungen, die Qualität der medizinischen Versorgung gerade auch im ländlichen Umfeld anzuheben, blieben die Verbesserungen Stückwerk. Durch eine fehlende Bereitschaft der örtlichen Behörden, Kontrollen über die Tätigkeit der praktizierenden Ärzte auszuüben, entschieden weiterhin vor allem „Quacksalber und Medikaster“ über Wohl und Wehe der Patienten. (3)

Mit der Entscheidung der Stände im Jahre 1785, einen Hebammenlehrer fest anzustellen, der die Hebammen unterrichten und auch bei schweren Geburten Hilfe leisten sollte, schien dieser alltägliche, aber dennoch sehr sensible Medizinalbereich auf einem guten Weg zu sein. Doch der für diese Aufgabe aus Wien berufene Medizinalrat Weidlich konnte sich kaum gegen die vorhandenen formalen Hürden und traditionellen Haltungen durchsetzen. Erst im Jahre 1789 gelang es ihm, einen Kurs mit sieben Teilnehmerinnen zu beginnen. Der Rest, so Weidlich in seiner Erklärung an die Stände, „seien untaugliche, unflätige Personen gewesen, die zu unterrichten es Kosten und Mühe nicht lohne“. Fehlende Unterstützung der Ortsbehörden bei der Auswahl der Kandidatinnen, ein zunehmender Druck, arme Personen kostenlos zu behandeln – es fehlte u.a. die finanzielle Unterstützung durch das Herzogtum –, die wachsende Feindschaft der übrigen Ärzte, Verleumdung und Schikane ließen ihm schließlich keine Wahl. Im Jahre 1793 reichte er den Antrag auf seine Entlassung ein, dem die Stände ohne Kommentierung entsprachen. Ein Nachfolger wurde nicht mehr eingestellt. Der später folgende ständische Beschluss aus dem Jahre 1802, für jedes der vier westfälischen Quartiere (Brilon, Rütten, Bilstein, Werl) einen eigenen Geburtshelfer für die Unterrichtung der Hebammen einzustellen, wurde infolge der politischen Umbrüche nicht mehr umgesetzt. (4)